

# Gewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Goldmark.  
Anzeigen: Die dreispaltene mm-Zeile 0,15 Mark.

Hauptgeschäftsstelle: Köln, Jülicher Straße 27.  
Fernsprecher 21 22 02.

Redaktionschluss: Montags vor Erscheinen.

## Unser Verband im Jahre 1929

Es gab wohl noch keine Zeit, in der die Verhältnisse des Wirtschaftslebens eine solch starke Rückwirkung auf die Verhältnisse in den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen ausübten, wie in den letzten Jahren, besonders aber im Jahre 1929. Seit Jahren führen die privaten Wirtschaftsführer einen scharfen Kampf gegen die öffentliche Hand, wobei sie insbesondere deren Ausgabenwirtschaft aufs schärfste kritisieren. Wir haben schon des öfteren an dieser Stelle zu diesem Thema Stellung genommen, wobei wir diese Kritik zumeist als übertrieben zurückweisen mußten. Damit wollen wir keineswegs die Meinung vertreten, als ob bei den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen nun alles kritiklos hingenommen werden müßte. Die Kritik der kapitalistischen Wirtschaftskreise einerseits wie die finanziellen Schwierigkeiten insbesondere der Stadtverwaltungen andererseits, haben mancherorts zu recht eigenartigen Experimenten geführt. In verschiedenen Städten wurde stark die Frage ventiliert, die werbenden Betriebe aus dem Regiebetrieb in Aktiengesellschaften zu überführen. So u. a. in Königsberg, Stettin, Halle und Dresden. In Halle wie auch in Dresden ist es dann auch tatsächlich geschehen unter stärkster Befürwortung der sozialdemokratischen Partei.

Ein zweites Moment war das starke Bestreben zur Einführung der Gasfernversorgung. In einer Reihe namentlich rheinischer Städte wurden dahingehende Beschlüsse gefaßt, so u. a. in Köln, Aachen, Koblenz, Frankfurt a. M., Mannheim und andere mehr.

Aehnliche Bestrebungen machen sich auch auf dem Gebiete der Elektrizitätswirtschaft bemerkbar. Tonangebend hierfür sind einige große Elektrizitätsgesellschaften, die mit ihren Ueberlandwerken die städtischen Elektrizitätswerke mit allen Mitteln zu überflügeln suchen. Viel von sich reden machten dabei Verhandlungen zwischen der Elektrizitätsgesellschaft „Berggeist“ und der Stadt Bonn, die sich aber zerschlugen und schließlich das Ergebnis zeitigten, daß die Stadt Bonn einen Lieferungsvertrag mit dem Kölner städtischen Elektrizitätswerk abschloß.

Das deutsche Wirtschaftsleben wurde im Jahre 1929 im stärksten Maße beunruhigt durch die Verhandlungen über die Ablösung des Dawesplanes durch den sogenannten Young-Plan. Zu Anfang des Jahres fanden wochenlange Verhandlungen hierüber in Paris statt, während gegen Ende des Jahres und zu Anfang des Jahres 1930 im Haag darüber verhandelt wurde. In den ersten Monaten des Jahres machte sich die starke Kälteperiode in äußerst unangenehmer Weise bemerkbar, die die Zahl der Arbeitslosen stark emporschnellen ließ. In der Folgezeit machten sich die Anzeichen einer Wirtschaftskrise in steigendem Maße geltend. Dazu gesellten sich dann noch die Auseinandersetzungen über die Neuausgestaltung des deutschen Finanz- und Steuerwesens, die gewissen Kreisen zu einer heftigen Kritik an der deutschen Sozialpolitik, namentlich an der Arbeitslosenversicherung Anlaß boten.

Die ungünstige Wirtschaftslage beeinflusste Reich, Länder und Gemeinden in denkbar stärkstem Maße. Auf der einen Seite sanken die Einnahmen an Zöllen und Steuern, auf der anderen Seite stiegen die Ausgaben, insbesondere für die Arbeitslosen- und Wohlfahrtsunterstützungen in bedenk-

licher Weise. Dieses Mißverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben suchte man vielfach auszugleichen durch Einschränkung der Betriebe, sei es durch Arbeitszeitverkürzung oder gar durch Arbeiterentlassungen. Das geschah besonders in den letzten Monaten des Jahres 1929. Tatsächlich haben wir noch in keiner Zeit eine so große Anzahl von arbeitslosen Mitgliedern im Verbandsverband gehabt, als im Winter 1929/30. Die rückläufige Wirtschaftskonjunktur wirkte sich naturgemäß auch auf die Entwicklung der Gewerkschaften aus. Dennoch können wir über eine günstige Verbandsentwicklung und -tätigkeit berichten.

### Mitgliederbewegung.

Das Jahr 1928 hatten wir abgeschlossen mit einer Mitgliederziffer von 33 708. Der Gesamtzugang im Jahre 1929 betrug 9 219, der Abgang 5074 Mitglieder, von denen 270 durch den Tod ausschieden. Die Mitgliederzunahme betrug demgemäß 4 145 oder 12,2 Prozent. Unter Berücksichtigung der Todesfälle wurden rund 48 Prozent des Zuganges gehalten, wogegen über die Hälfte wieder verloren ging. Die Mitgliederzahl am Jahreschluß betrug 37 853. Die Zahl der Ortsgruppen stieg von 318 am Jahresanfang auf 355 am Jahreschluß, also mehr 37. Einschließlich der Zahlstellen ist der Verband in 450 Orten vertreten. Ueber die Entwicklung in den einzelnen Quartalen gibt die nachstehende Tabelle Aufschluß.

Quartal	Bestand am Anfang des Quartals	Zugang	Abgang	Mehr	Bestand am Schluß des Quartals
I.	33 708	2 528	1 402	1 126	34 834
II.	34 834	2 496	1 370	1 126	35 960
III.	35 960	1 917	1 135	782	36 742
IV.	36 742	2 278	1 167	1 111	37 853
	33 708	9 219	5 074	4 145	37 853

### Die Kassenverhältnisse

weisen ebenfalls eine Steigerung auf. Die Einnahmen betragen 1 444 866 M. Das ist ein Mehr gegenüber dem Vorjahre von 245 604 M. Die Ausgaben belaufen sich auf 1 216 964 M., sie waren um 222 708 M. höher wie im Vorjahre. Von den Ausgaben entfallen auf Lohnbewegungen und Streiks 357 092 M., auf Unterstützungen für Krankheit, Arbeitslosigkeit, Sterbegeld, Rechtsschutz und sonstige 193 273 M., für Werbung, Verwaltung und sonstige Ausgaben 158 546 M., für Verbandszeitungen 49 753 M., für Unterrichtskurse und sonstige Bildungszwecke 57 703 M., Beitrag zum Gesamtverband 20 523 M., für Ausgaben der Lokalkassen 182 880 M., Anteil der Lokalkassen 175 082 M., Guthaben bei den Lokalkassen 22 148 M. Die Mehreinnahmen belaufen sich auf 227 902 M. Am Ende des Jahres verblieb ein Vermögensbestand von 824 699,19 M.

### Lohn- und Tarifbewegungen.

Die Zahl der Bewegungen betrug 129, das ist 20 mehr als im Vorjahre. Hiervon führten 4 zu Streiks und eine zur Aussperrung. An den Streiks waren beteiligt die Straßenbahner in Bielefeld, Straßenbahner in Frankfurt a. M., Straßenbahner in Breslau sowie die Gemeindegewerkschaften im

**Rhein-Main-Bezirk.** Von der Aussperrung betroffen wurden die Straßenbahner in Leipzig. An den 4 Streiks und der Aussperrung waren insgesamt 2008 Verbandsmitglieder beteiligt. Die Zahl der Streiktage betrug insgesamt 32. Von den 129 Lohn- und Tarifbewegungen konnten 124 in friedlicher Weise erledigt werden, teils durch Verhandlungen zwischen den Parteien, teils erst durch Vermittlung der Tarifschiedsgerichte bzw. der Schlichtungsausschüsse. Die Zahl der an den Bewegungen beteiligten Verbandsmitglieder betrug insgesamt 37 326; davon 34 942 männliche, 2103 weibliche und 281 jugendliche Mitglieder. Von diesen Bewegungen entfallen 63 auf Gemeindebetriebe, 33 auf Straßenbahnen, 3 auf Omnibusbetriebe, 7 auf Straßenaufsicht, 12 auf Reichs- und Staatsbetriebe, 7 auf Provinzbetriebe und 4 auf Privatbetriebe. Ursache der Bewegungen waren in 90 Fällen Forderung auf Lohnerhöhung, in 7 Fällen Verkürzung der Arbeitszeit, in 17 Fällen sonstige Tarifverbesserungen und in 2 Fällen Abwehr einer Verlängerung der Arbeitszeit, in 13 Fällen sonstige Ursachen. Von den Lohn- und Tarifbewegungen endeten 28 mit vollem, 95 mit teilweisem und 6 ohne Erfolg. Es wurden insgesamt 33 Tarifverträge neu abgeschlossen und 10 Tarifverträge erneuert. Die Zahl der Tarifverträge, an denen der Verband beteiligt ist, stieg von 90 im Anfang des Jahres auf 107 am Schluß des Jahres, also um 17. An Lohnerhöhungen wurden erzielt 3 212 435,20 M. Dieser Betrag ist fast zweieinhalb mal so hoch wie die Beitragseinnahmen des Verbandes. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Lohnerhöhungen auch meist nur unter schwerem Ringen mit den Arbeitgeberverbänden bzw. den Verwaltungen zu erzielen waren. Hatte doch der Reichsarbeitgeberverband auf seiner Haupttagung in Magdeburg im März 1929 die Parole ausgegeben, keinerlei Lohnerhöhung zu bewilligen. Auch für die Reichs- und Staatsarbeiter sind die Lohnerhöhungen erst nach wochenlangen Verhandlungen erzielt worden. Das Gleiche kann gesagt werden bezüglich sonstiger Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse, die erreicht wurden.

Besondere Erwähnung verdient allgemein nach der vom Verbandsorgane gewährte

#### Rechtshilfe

Wir haben hierüber bereits in unserem Verbandsorgan Nr. 5 und 8 im einzelnen berichtet. Wir wollen uns deshalb an dieser Stelle nur auf eine kurze Zusammenfassung beschränken. Von unseren Verbandsbeamten wurden im Berichtsjahre 25 617 Auskünfte erteilt, 5438 Schriftsätze angefertigt sowie 1427 Termine wahrgenommen. Der erzielte Barerfolg aus dieser Tätigkeit beläuft sich nach den gemachten Angaben auf 225 373,32 M.

Außerdem wurde in 120 Fällen, die vorwiegend Strafprozesse unserer Kollegen betrafen, Rechtsanwältin als besonderer Rechtsbeistand gewährt. Davon in 104 Fällen für

die erste und in 16 Fällen für die zweite Instanz. Ueber die Erledigung dieser Fälle haben wir in Nr. 8 vom 12. April 1930 unserer Verbandszeitung berichtet.

In erfreulichem Maße ist auch die Zahl unserer Verbandsmitglieder gestiegen, die als Betriebsratsmitglieder tätig sind. Sie betrug am Jahresschluß 1243. Als Arbeits- oder Landesarbeitsrichter sind 55 Verbandsmitglieder tätig.

Die umfangreiche Tätigkeit der Verbandsbeamten ergibt sich aus der Zahl der abgehaltenen Versammlungen usw. Dieselben nahmen teil an 4138 Versammlungen, 3255 Vorstand- und Vertrauensmännerführungen, 687 Konferenzen, 488 Tarif- und Lohnverhandlungen und 181 Unterrichtsreisen. Das sind insgesamt 8794 Veranstaltungen.

Dienen schon die Versammlungen, Vorstand- und Vertrauensmännerführungen, Konferenzen und örtliche Unterrichtsreisen der Fortbildung unserer Kollegen in volkswirtschaftlicher, sozialpolitischer und rechtlicher Hinsicht, so läßt sich der Verband andererseits doch auch die Ausbildung geeigneter Kollegen in besonderem Maße vorwärtigen Unterrichtsreisen angelegen sein. Im vorigen Jahre haben 44 Verbandsmitglieder auf Kosten des Verbandes an solchen Kursen in Königswinter bzw. Spandau teilgenommen. Während der erforderliche Urlaub in den meisten Fällen von den Arbeitgebern gewährt wurde, sind leider auch einige Fälle zu verzeichnen, in denen der Urlaub zur Teilnahme an einem solchen Kursus verweigert wurde. Das zeugt nicht von einer besonderen Einsicht der betreffenden Arbeitgeber. Wir freuen uns, feststellen zu können, daß die Kurse meist gute Früchte getragen haben insoweit, daß die Teilnehmer den schwierigen Zeitfragen sowohl nach der volkswirtschaftlichen, wie nach der betriebstechnischen und rechtlichen Seite hin besseres Verständnis entgegenbrachten, als es vordem der Fall war. Der Erfolg dieser Bemühungen macht sich sowohl in der Betätigung der Kursteilnehmer bei ihren rechtlichen Funktionen innerhalb der einzelnen sozialen Einrichtungen, wie auch in den Mitgliederzusammenkünften vorteilhaft bemerkbar, wie denn überhaupt in der Nachkriegszeit eine erfreuliche Entwicklung unserer Kollegenchaft in geistiger Beziehung festzustellen ist.

Es ist unmöglich, die gewerkschaftliche Arbeit und Tätigkeit eines Jahres in knapper Form ausführlich zu schildern. Diejenigen aber, die an dieser Arbeit tätigen Anteil nehmen, wissen, was hinter den trockenen Zahlenangaben vielfach an Mühe und Fleiß, Ärger und Verdruß steckt. Wir benutzen die Gelegenheit auch gern, um wiederum all denen zu danken, die durch rührige Mitarbeit zu den erzielten Erfolgen mit beigetragen haben und knüpfen daran den Wunsch und die Hoffnung, daß es dem Verbandsorgane auch in der Zukunft an solchen opferwilligen Mitarbeitern nie fehlen möge. „Alle für Einen, Einer für Alle.“ D.

## Lohnbewegungen im Frühjahr 1930

Während in früheren Jahren im Frühjahr eine starke Welle der Lohnbewegungen zu verzeichnen war, ist es in diesem Jahre merklich still. Die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse macht sich bemerkbar. Sie findet insbesondere ihren Ausdruck in der großen Arbeitslosigkeit, hatte doch die Zahl der Arbeitslosen Anfang März über 3,3 Millionen betragen. In stärkstem Maße spielt auch die andauernde Finanz- und Steuerkrise des Reiches, der Länder und der Gemeinden mit, die zu anderen Zeiten große Auftraggeber für die deutsche Wirtschaft sind. Dazu kommt, daß im vergangenen Jahre vielfach die Kaufkraft für die neuen Lohnsätze, gegenüber früher, wesentlich zum Teil bis zu zwei Jahren verlängert wurden.

Diese ungünstigen Momente wirken auch auf die Lohngestaltung bei den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen zurück, und im vergangenen Jahre hat es außerordentliche Mühe gekostet, für die Reichs- und Staatsarbeiter Lohnerhöhungen überhaupt zu erzielen. Auch die Arbeitgeberverbände der Gemeinden- und Kommunalverwaltungen sträubten sich gegen die von den Gewerkschaften gestellten Lohnforderungen. Lohnerhöhungen waren durch freie Vereinbarungen zwischen den Parteien kaum zu erreichen; in den meisten Fällen mußten die tariflichen Schiedsstellen oder gar die Schlichtungsausschüsse angerufen werden. Dennoch ist

es im vorigen Jahre fast auf der ganzen Linie gelungen, Lohnerhöhungen zu erzielen.

In diesem Jahre liegen die Verhältnisse noch ungleich schwieriger wie im vergangenen Jahre. Der Grund hierfür ist in den eingangs geschilderten Verhältnissen zu suchen, die sich in den letzten Monaten noch wesentlich verschlechtert haben. Auf Grund dieser Verhältnisse haben die Arbeitgeberverbände der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen in den einzelnen Bezirken Lohnerhöhungen von vornherein abgelehnt. Sie machten den Forderungen auf Lohnerhöhung gegenüber geltend, daß eher ein Lohnabbau vorgenommen werden müsse. Es sei ohnehin nur unter außerordentlichen Schwierigkeiten möglich, die Betriebe mit der vorhandenen Arbeiterzahl aufrechtzuerhalten. Man müsse an Betriebs-einschränkungen durch Verkürzung der Arbeitszeit, wenn nicht sogar an Arbeiterentlassungen denken. Tatsächlich haben ja auch an manchen Stellen Betriebs-einschränkungen stattgefunden. Die an einzelnen Stellen gemachten Versuche, mit Hilfe der tariflichen Schiedsstellen die von den Arbeitgebern abgelehnten Lohnerhöhungen zu erzielen, sind fast alle erfolglos geblieben.

Es ist jedenfalls von Interesse, zu erfahren, wie sich die Verhältnisse in den einzelnen Bezirken gestaltet haben.

In Bayern fanden Mitte März Verhandlungen betreffend Lohnerhöhung zwischen dem Bezirksarbeitgeber-

verband und den Gewerkschaften statt. Da der Arbeitgeberverband aber jegliche Lohnerhöhung unter Hintertür auf die schlechte finanzielle Lage der Gemeinden ablehnte, wurde vereinbart, die Geltungsdauer der derzeitigen Löhne bis zum 31. 7. 1930 zu verlängern.

In Sachsen hatten die Gewerkschaften eine Lohnerhöhung von 10 Pf. für die Stunde gefordert. Der Arbeitgeberverband lehnte diese Forderung ab. Daraufhin riefen die Gewerkschaften die Bezirkschiedsstelle an. Diese fällte einen Schiedspruch, wonach die jetzigen Löhne bis zum 31. 3. 1931 in Geltung bleiben sollten. Dieser Schiedspruch wurde von den Gewerkschaften einmütig abgelehnt und der Zentralausschuß angerufen. Der Zentralausschuß verminderte die Lauffrist jedoch auf den 31. 7. 1930. Er ging dabei von der Auffassung aus, daß bis dahin die wirtschaftlichen Verhältnisse vielleicht eine Klärung erfahren haben dürften. Da die Gewerkschaften auch diesen Schiedspruch ablehnten, beantragte der sächsische Arbeitgeberverband der Gemeinden die Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruches. Diese wurde dann auch von dem Schlichter in Sachsen ausgesprochen.

In Baden wurde gleichfalls eine Verlängerung der Lauffrist zwischen den Tarifparteien vereinbart bis zum 31. 3. 1931.

In der Pfalz vereinbarten die Tarifparteien am 15. 3. 1930 eine Verlängerung der Geltungsdauer bis zum 30. 6. 1930. Zwei Wochen später kündigte der Arbeitgeberverband das Abkommen zu diesem Ablauftermin.

Im Bezirk Rhein-Main (Straßenbahnen) beantragten die Gewerkschaften bereits im Februar eine Lohnerhöhung von 5 Pf. für die Stunde. Der Arbeitgeberverband lehnte diese Forderung ab. Daraufhin kündigten die Gewerkschaften den Lohnvertrag. Der Arbeitgeberverband teilte nunmehr den Gewerkschaften mit, daß er sich auf weitere Verhandlungen nicht einlassen könne, sondern empfehle die zuständige Schiedsstelle anzurufen. Das geschah. Am 10. April fällte diese einen Schiedspruch, der also lautet: „Die bestehenden Lohnsätze werden auf unbestimmte Zeit verlängert und können mit monatlicher Frist gekündigt werden.“

In Württemberg vereinbarten die Tarifparteien eine Verlängerung der Lauffrist des Lohnvertrags auf unbestimmte Zeit, jedoch mit 4wöchentlicher Kündigungsfrist.

Für den Bezirk (Stadt) Berlin beantragten die Gewerkschaften eine Lohnerhöhung von 10 Pf. Verhandlungen hierüber mit dem Arbeitgeberverband blieben erfolglos. Der Streitfall wurde deshalb von den Gewerkschaften bei der Bezirkschiedsstelle anhängig gemacht. Die Bezirkschiedsstelle fällte am 10. April einen Schiedspruch, wonach „der Lohnvertrag bis zum 31. März 1931 verlängert wird mit der Maßgabe, daß die Stundenlohnsätze der im Zeitlohn stehenden Arbeiter über 21 Jahre in der Spitze ab 1. Lohnwoche April 1930 um 3 Pf. erhöht werden. Die Zeitlöhne der übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen erhöhen sich in dem bestehenden Prozentverhältnis“.

Es ist den Gewerkschaftsvertretern wirklich nicht leicht gefallen, solche Vereinbarungen abzuschließen, aber nach Lage der Verhältnisse war etwas anderes im Interesse der Gesamtarbeiterschaft zu tun nicht möglich. Der Verlängerung der Geltungsdauer der Lohnverträge mußte ja auch vielfach deswegen zugestimmt werden, um Betriebseinschränkungen, insbesondere Arbeiterentlassungen zu vermeiden.

Diese Vereinbarungen, die bisherigen Löhne weiterhin gelten zu lassen, werden auch um deswillen erträglich, weil in den letzten Monaten eine Senkung des Lebenshaltungsindex zu verzeichnen ist. Im Jahre 1929 war der höchste Stand im März zu verzeichnen mit 156,5; im Januar d. J. betrug der Lebenshaltungsindex 151,6; im Februar 150,3; im März 148,7. Das ist immerhin ein nennenswerter Rückgang innerhalb Jahresfrist. Man kann nur hoffen und wünschen, daß dieser Rückgang anhalten, zum mindesten aber keine weitere Steigerung statfinden möchte. Bei dieser Gelegenheit kann auch darauf verwiesen werden, daß im deutschen Baugewerbe für neun große Lohngebiete die Lohnverträge bis zum 31. 3. 1931 auf der bisherigen Basis verlängert wurden, während in einem Tarifgebiet ein Lohnabbau erfolgen soll.

Die meisten Lohnverträge, an denen unser Verband beteiligt ist, werden im Laufe des Sommers und des Herbstes ablaufen. Es sind deren im ganzen, ohne die vorhin benannten, 42. Hoffentlich hat sich bis dahin die Wirtschaftslage soweit gebessert, daß den Anträgen auf Lohnerhöhung stattgegeben werden muß.

D.

## Arbeitslosigkeit, Lohn und Rationalisierung

### 1. Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Rationalisierung. Unzulängliche und gründliche Rationalisierung.

Wenn es nach manchen Lehrmeistern ginge, dürfte nicht rationalisiert werden. Sie führen die Arbeitslosigkeit der letzten Zeit auf die Rationalisierung zurück. Das heißt: die verhältnismäßig große Arbeitslosigkeit der letzten Jahre. So ganz ohne ist diese Behauptung nicht, denn ein Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Rationalisierung besteht. Wenn heute eine neue Maschine die Arbeit leistet, die sonst 20, 50, 100 Arbeiter leisteten, so werden dadurch entsprechende Zahlen von Arbeitern frei. Allerdings nicht genau 20, 50 oder 100, denn die Maschine muß ja auch wieder hergestellt werden. In der Automobilindustrie z. B. bringen maschinelle Verbilligungen vielen Hilfsberufen Brot. Garagen, Ausbesserungswerkstätten, Oelanlagen, Chausseure werden gebraucht. Aber sehen wir einmal von dem „neuen Brot“, das so entsteht, ab.

Wäre es richtig, daß die Arbeitslosigkeit durch die Rationalisierung zusehends wächst, müßte sie verboten werden. Denn sie wäre gemeingefährlich. Das aber ist sie nicht. Rationalisierung ist immer richtig und immer gut. Man darf aber nicht alles, was für Rationalisierung ausgegeben wird, als Rationalisierung gelten lassen. Es ist geradezu eine Verhöhnung des Begriffes „Rationalisierung“, wenn der Wirtschaftsertrag durch technische oder organisatorische Maßnahmen im ganzen verschlechtert wird. Technische und organisatorische Verbesserungen bringen eben nicht so ohne weiteres wirtschaftliche Fortschritte. Das muß im voraus genau bedacht werden und nicht hinterher. Was helfen diese Verbesserungen (Steigerung der Leistungsfähigkeit der Betriebe durch maschinelle, organisatorische und mechanische Einrichtungen), wenn dadurch viele Menschen arbeitslos werden, die Erzeugnisse in nicht genügender Weise abgesetzt werden können, oder nicht so abgesetzt werden können, daß die Betriebe dabei bestehen und vorwärtskommen können.

Daß hier etwas nicht stimmt, das zeigt aber nicht nur die übergroße Arbeitslosigkeit, sondern auch die Konkurse, Offenbarungseide, Betriebsstilllegungen, der Steuerausfall und ähnliche Fehlgänge.

Das Ergebnis vorweggesagt: Schuld an der großen Arbeitslosigkeit (und ebenso an den Betriebseinschränkungen) ist nicht die Rationalisierung, sondern die ungenügende Rationalisierung: die pseudo- (unechte, vermeintliche, sogenannte) Rationalisierung. Technische Anlagen sind vielfach planlos, sinnlos und zwecklos leistungsfähiger gemacht worden. Das Ganze wurde nicht genügend bedacht. Insbesondere: Rationalisierung kostet Geld! Zunächst belastet sich der Betrieb, der rationalisiert. Er bekommt die angewandten Kapitalien nicht wieder rasch herbei. Wäre es möglich, die durch die größere Leistungsfähigkeit mehr hergestellten Güter zug um zug absetzen zu können und das Geld dafür bald zu erhalten, dann „ginge“ die Rationalisierung „in Ordnung“. Also war die Belastung durch die Kapitalaufnahme besser zu bedenken und ebenso die Möglichkeit des Absetzes und die Bezahlung der etwa verkauften Waren.

### 2. Nur volkswirtschaftliche Rationalisierung fördert. Aufnahmebereitschaft und Rationalisierung.

Ein oder der andere Betrieb hätte wohl technisch und organisatorisch darauflos rationalisieren können, ohne abwärts zu gleiten, aber „Rationalisierung“ wurde allgemein gefordert und in einer Art und in einem Umfang aufgenommen, die vielfach sinnlos und ungewinnbringend waren. Es wurde immerzu technisch und organisatorisch rationalisiert, aus fast volkswirtschaftlich. Wohin mit den frei werdenden Menschen, wohin mit den Waren, woher das Geld für die geordnete Fortführung der Betriebe, war zu bedenken. Eine Volkswirtschaft braucht Zeit, um mehr Güter aufzunehmen zu können. Wenn viele als gleichzeitig leistungsfähiger machen, kommen plötzlich mehr Waren an

den Markt, als er aufnehmen kann. Die Inlandsaufnahme ist zunächst nicht groß genug und für die Ausfuhr ins Ausland sind womöglich die Preise zu hoch. Auch der Auslandsmarkt ist nicht unbegrenzt aufnahmefähig; auch er will sorgsam erweitert werden. Hierin sind in der Hauptsache die Mängel der Rationalisierung zu sehen. Hätte technisch und organisatorisch so rationalisiert werden können, daß eine entsprechende Aufnahme der Waren vom Inlands- oder Auslandsmarkt möglich gewesen wäre, hätten wir keine so hohen Zahlen von Arbeitslosen. Das ist es, was ich zur ungenügenden Rationalisierung zähle. Viele Betriebe haben nicht genügend rationalisiert, sondern sie sind in der Rationalisierung stecken geblieben; sie sind nicht soweit vorangekommen, daß sie den Wettbewerb mit dem Ausland aufnehmen konnten, oder ihre Waren so zu verbilligen, daß dafür ein größerer Absatz im Inland möglich war. Daraus erhellt, daß Rationalisierung zur Arbeitslosigkeit führen kann und zur Arbeitslosigkeit führt, daß sie aber nicht zur Arbeitslosigkeit führen muß. Ginge es mit richtigen Dingen zu, würde planmäßig, umfassend und gründlich rationalisiert, dann würde die Arbeitslosigkeit abnehmen, ja sich so verringern, daß sie keine große Bedeutung mehr hätte. „Die Rationalisierung“ ist eben etwas anderes als „Rationalisierung“.

3. Durch leichtfertige Betriebsänderungen wird die Rationalisierung gehemmt. Ungenügende Rationalisierungen verschwenden Kapital.

Wie häufig können wir beobachten, daß sich jemand regt und spaltet, da und dort verbessert und doch nicht recht vorwärts kommt. Prüfen wir diese Verhältnisse gründlich, dann werden wir finden, daß die Mittel im ganzen unzulänglich waren, daß es am richtigen Vorausdenken, Vorausplanen, an Sach-, Menschen-, Bedarfskunde oder etwas Technischem fehlte. So wird viel Geld verpulvert. Oft in gutem Glauben, daß es gelinge, nicht selten wird es aber auch einfach versucht nach dem Grundsatz: Geht's — dann gut, geht's nicht, ist die Welt auch nicht hin. Wieviel wird so zusammengeändert, wieviele neue Betriebe werden angelegt, das Geld aber zusammengeborgt, Stoffe und Waren auf Kredit aufgenommen. Daß in solchen Fällen einige Windstöße die zusammengeleitete Sache umwerfen, ist vorauszusetzen. In vielen solcher Fälle wird kein Kapital geschaffen, sondern Kapital entwertet; es wird den Betrieben entzogen, die wirklich durch und durch hätten rationalisieren können. Der Sachverhalt ist hier: die einen haben unrationell begonnen, die andern nicht genügend rationalisiert aus Mangel an Kapital.

4. Aus früheren Fehlern lernen. In allem gilt es voranzukommen.

Wo durchgreifend rationalisiert wird, entsteht neues, zusätzliches Kapital. Um hier vorwärts zu kommen, müssen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen beraten. Die Organisationen

müssen den Dingen auf den Grund gehen. Es muß festgestellt werden, wo zu rationalisieren ist, in welcher Reihenfolge, in welcher Dringlichkeit rationalisiert werden soll, welche Mittel nötig sind, um durchgreifend zu rationalisieren. Werden an einer Stelle Arbeiter und Angestellte entlassen, so müssen sie innerhalb kurzer Zeit an anderen untergebracht werden können. Feterlichkeiten (tagweises Aussehen oder Halbtagsarbeit) sind verfehlt. Vielleicht kann man sich dieser Mittel in Ausnahme- oder Notfällen bedienen. Aber im großen lösen sie die Arbeitslosenfrage nicht. Die Arbeitslosenfrage muß von Grund auf angepaßt werden. Der Grund ist: billigere Güter. Billigere Güter ist Hebung der Kaufkraft. Herabsetzung der Löhne, um die Arbeitslosen beschäftigen zu können, ist ein ungeeignetes Mittel. Zu beginnen ist bei der Produktion (der Güterherstellung). Hinein wirkt auch der Transport und der Handel. Wenn der Transport nicht so rasch und billig wie nur möglich vor sich geht, verteuert er die Waren, hemmt er den Güterverbrauch. Wenn im Handel zuviel Geld steck oder stecken bleibt, oder wenn er zu teuer arbeitet, werden die Waren zu teuer, können weniger hergestellt werden, die vorhandenen Anlagen nicht genügend ausgenützt werden. Also auch Transport und Handel müssen rationalisiert werden. Dann die Geldanstalten (Banken, Sparkassen, Kreditgenossenschaften). Die Landwirtschaft im ganzen und einzelnen usw.

Wenn umfassend, allgemein und im einzelnen gründlich rationalisiert wird, gibt es zu tun, mehr zu tun, als es jetzt und in der nächsten Zeit der Fall ist. In dem Augenblick aber, wo sich Fülle zeigt, der Volksreichtum einen gewissen Grad erreicht hat, kann die Arbeitszeit verkürzt werden (die tägliche oder die wöchentliche). Das ist kein Rehern und keine Versteigerung, sondern eine ganz natürliche Entwicklung. Zu ihr müssen wir hinstreben und zu ihr werden wir kommen, wenn wir alles so rationalisieren, wie es möglich ist. Die Rationalisierung soll eine Erhöhung des Volkswohlstandes bringen. Das schließt höhere Löhne, höhere Gehälter und höheres Einkommen in sich und gesündere und lebensfähigere Menschen. Wer es mit dem Lohn- oder Gehaltsabbau schaffen möchte, ist auf einem Irrweg! Andersherum kann es geschafft werden! Aber nur dann, wenn alles, was hierzu nötig ist, im großen, und gründlicher bedacht wird als es bisher gesehen ist. Jede Neuerung muß angebahnt und auf ihre Wirkung hin beobachtet werden. Jetzt ist genügend geprobt und wir wissen auch, wo es fehlt, wo umsichtiger und herzhafter zugegriffen werden muß. Die Menschen nicht teilweise aus der Arbeit hinausbringen, sondern sie alle in die Arbeit hineindringen, nicht einen Teil „abbauen“, sondern den außenstehenden Teil anbauen und zur aufbauenden Tätigkeit verwenden, ist das Ziel. Je mehr Menschen man abbaut, um so weniger wird getan oder erreicht. Also Aufbau in allem, was lebenswert und lebensförderlich ist!

Franz Anton Bechtold.

## Die Lohnbildung

Die Art und Weise, wie der Lohn zustandekommt, hat sich im Laufe der Zeit sehr geändert. Im Anfang der Industrialisierung galt ganz und gar das Gesetz von Angebot und Nachfrage. Die Arbeitgeber bemühten sich ihrerseits dafür, daß das Angebot immer größer war als die Nachfrage, indem sie nach Möglichkeit Frauen und Kinder einstellten. Dieses Geschäft rentierte sich auch, denn die Frauen bekamen einen viel niedrigeren Lohn als wie die Männer, und die Kinder einen noch niedrigeren als die Frauen. Auf diese Art konnte zu Zeiten schlechter Konjunktur und ausgesprochener Krisenjahre der Lohn einen ungewöhnlichen Tiefstand erreichen, der nicht mehr zum Leben, sondern nur noch zum Hindegetteren reichte.

Aus dieser Beobachtung heraus kam man zu der Auffassung, daß es notwendig sei, durch eine Regelung der Kindererzeugung die Löhne zu beeinflussen, und wurde diese Auffassung auch von angesehenen Volkswirtschaftlern vertreten (Malthus). Vom christlichen Standpunkt muß aber diese Auffassung abgelehnt werden. Einfacher und schneller wirkend ist die Selbsthilfe der Arbeiterschaft. Dort wo die Ausbildung des Nachwuchses nicht Sache der Arbeitgeber, sondern der Arbeitnehmer war, wurde meist darauf gesehen, diesen möglichst gering zu halten. Diese Tendenz ist auch heute noch in einigen Spezialberufen vorhanden. Die Grundursache war aber erkannt: durch Zurückhaltung der Arbeitskraft läßt sich der Lohn beeinflussen, und so kam es zur Bildung von Gewerkschaften.

Es bedurfte großen Opfermutes und langer Zeit, bis sich dieser Gedanke durchsetzte. Praktische Erfolge zeigten aber die Wichtigkeit desselben. Freilich zu Tarifabschlüssen kam man

nur in einzelnen gut organisierten Handwerksberufen. Die Großindustrie lehnte Verhandlungen mit den Gewerkschaften ab, an Lohnverhandlungen kam sie aber auch nicht vorbei.

Während des Krieges meldete sich auf einmal ein Dritter, der an den Lohnverhältnissen der Arbeiter interessiert war — der Staat. Schon früher war er aus seiner Nachwächterrolle herausgetreten, in die ihn der Liberalismus verbannen wollte. Es geschah dies, als aus dem Rheinland Berichte eintrafen, daß hier nicht mehr genügend militärfähige Leute unter den zur Musterung Erschienenen gefunden würden und die Ursache in den schlechten Gesundheitsverhältnissen, in Unterernährung, zu langer Arbeitszeit und in der Frauen- und Kinderarbeit erkannt wurde. Das gefährdete Staatsinteresse gebot, diesen Mißständen Einhalt zu bieten.

Es kam zu einer Regelung der Kinder- und Frauenarbeit. Der erste Schritt zur staatlichen Sozialpolitik war gemacht. Um die Gestaltung des Lohnes hat sich der Staat bisher nicht gekümmert, oder doch nur insofern, als er von seiner Volksgewalt Gebrauch machte und diese meistens anwandte, um der Arbeiterschaft Knüttel zwischen die Beine zu werfen. Mit Ausbruch des Krieges war aber hierin eine andere Haltung notwendig. Jeder Arbeitskämpf, vor allem in der Rüstungsindustrie, hätte dem Staate größte Gefahr gebracht. Um diese Kämpfe zu vermeiden, griff er vermittelnd ein.

Nach dem Kriege erfolgte auf dem Gebiet der Lohnbildung ein grundlegender Wandel. Durch die Tarifvertragsverordnung vom 23. Dezember 1918 wurde den Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sowie einzelnen Arbeitgebern das Recht

verliehen, Tarifverträge abzuschließen. Damit würden die Tarifverträge ein Mittel der Wirtschaftsdemokratie und bedeuteten in rechtlicher Beziehung etwas ganz anderes, als das, was man früher als Tarifvertrag bezeichnete. Während früher die Gewerkschaften und Zünfte von jedem einzelnen Mitglied sich eine schriftliche Vollmacht geben lassen mußten, um für diesen Vertrag abzuschließen zu können, ist dies heute den Gewerkschaften ohne diese Vollmacht kraft Gesetzes möglich. Tariffähig, d. h. zum Abschluß eines Tarifvertrages berechtigt, sind aber nur die drei in dem bekannten Abkommen vom November 1918 anerkannten Gewerkschaftsrichtungen, das sind die Freien, Christlichen und Hirsch-Dunderföhen Gewerkschaften.\*) Jrgendwelchen anderen Vereinen oder Organisationen ist dies nicht möglich.

Kommt zwischen den Parteien keine Einigung zustande, so ist es möglich, den Schlichtungsausschuß anzurufen, und übernimmt dieser die Vermittlung. Damit sind die Verhandlungen aber dem einseitigen Machtstandpunkt entrückt. Es ist jetzt erforderlich, den Unparteiischen von der Notwendigkeit einer Lohnerhöhung zu überzeugen. Dies ist aber mit moralischen und sittlichen Gründen allein nicht immer möglich. Der Vorkämpfer wird dieselben ablehnen, aber mit Rücksicht auf die Notlage der Industrie abweisen, welche letztere von den Arbeitgebern mit reichlichem Zahlenmaterial belegt wird. Hier ist es vielmehr notwendig, den Nachweis zu führen, daß eine Lohnerhöhung tragbar ist. Dabei befindet sich der Gewerkschafts-

\*) Dazu kommen noch die polnischen Berufsvereinigungen, die aber nur im Ruhrgebiet Bedeutung haben.

vertreter in einer viel ungünstigeren Lage als der Arbeitgeber steht. Diesem stehen Tür und Tor offen, um sich das notwendige Zahlen- und Beweismaterial zur Stützung seiner Behauptungen zu verschaffen, während der Gewerkschaftsvertreter nur auf einige dürftige Angaben in der Presse und in den Geschäftsberichten angewiesen ist, sowie Erhebungen, die sich vielleicht durch die Mitglieder in den Betrieben machen lassen. Aus diesem mangelhaften Material eine hieb- und stichfeste Begründung für eine Lohnerhöhung zu formen und die Arbeitgeber zu entkräften, ist wahrhaftig keine Kleinigkeit. Welche heftigen Kämpfe sich hinter der kleinen Notiz: Bei den Verhandlungen in d. . . . gewerbe wurde eine Lohnerhöhung von 3 Pfg. vereinbart, verbergen, hat der Nutzenstehende keine Ahnung. Könnten einmal alle Arbeiter an derartigen Verhandlungen teilnehmen, sie würden die Arbeit der Gewerkschaften besser zu schätzen wissen, als es jetzt meist der Fall ist.

Welch großer Wandel sich in der Lohnfestsetzung vollzogen hat, geht daraus noch hervor, daß die Tarifverträge gleich Gesetzen wirken. Wird ein Tarifvertrag vom Reichsarbeitsminister für allgemeinerbindlich erklärt, so sind die Bestimmungen über Lohn, Arbeitszeit usw. (die normativen Bestimmungen) ohne weiteres für alle Arbeitnehmer geltend, die in dem im Vertrag bezeichneten Gebieten und Betrieben arbeiten, gleichgültig, ob sie und der Arbeitgeber organisiert sind oder nicht.

Die Monopolstellung der Gewerkschaften ist natürlich nicht von ungefahr gekommen. Nur ihrer starken Macht ist dieselbe zu verdanken. Alles zu tun, was nur möglich ist, um diese Stellung auszubauen und zu festigen, liegt im ureigensten Interesse eines jeden Mitgliedes.

## Zur gemeindlichen Besoldungspolitik

In Nr. 7/1930 des Zentralblattes der Christlichen Gewerkschaften schreibt ein beamteter Kollege über obiges Thema folgendes:

Die Finanznot der Gemeinden, deren steuerliche Auswirkung in nicht allzuferner Zeit das Ausmaß der Defizits und die Höhe des Geldbedarfs der Kommunen noch deutlicher erkennen lassen wird, ist nicht nur allein auf die gewaltig gestiegenen Wohlfahrtsausgaben zurückzuführen. Es wird bei allen kommenden kommunalen Finanzreformen notwendig sein, auch der Besoldungspolitik der Gemeinden ein besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Unter Ausnutzung der örtlichen parlamentarischen Möglichkeiten ist es in vielen Kommunen und sonstigen Selbstverwaltungskörperschaften verstanden worden, für die leitenden Beamten Besoldungen festzulegen, die weit über denen vergleichbarer staatlicher und Reichsbeamten liegen. Man hat dieses Vorgehen damit begründet, daß einer Abwanderung der leitenden Beamten in die Industrie und in den Handel vorgebeugt werden müsse. Mit der Behauptung, die Industrie suche geeignete Beamte für sich zu gewinnen, soll zu gleicher Zeit eine besondere Tüchtigkeit der leitenden Beamten bewiesen werden. Tatsächlich liegen die Verhältnisse so, daß leitende Beamte nicht wegen ihrer Tüchtigkeit, sondern ihrer „Beziehungen“ wegen von der Industrie gesucht werden. Es kommen fast ausschließlich nur solche Beamten in Frage, die über die, dem Abzug der Industrie wertvollen „Beziehungen“ verfügen. Eine Ausnahmestellung nehmen lediglich tüchtige Juristen ein, die jede große Unternehmung zur Rechtsberatung und Rechtsvertretung benötigt. Keine Verwaltungsbeamte zu sich herüberzuziehen, hat die Industrie gar kein Interesse. Außerdem kann der gelegentliche Uebertritt eines einzelnen Beamten zur Industrie niemals eine übersteigerte Besoldung einer großen Anzahl von leitenden Verwaltungsbeamten begründen. Auch wird die Ueberbezahlung einer Beamtenstelle den Uebertritt des Beamten zur Industrie und zum Handel niemals hindern können.

In Preußen ist neuerdings auf Veranlassung des Ministers des Innern eine Nachprüfung kommunaler Besoldungsordnungen erfolgt. Wie es heißt, sollen 95 Prozent der neuerdings geprüften Besoldungsordnungen zu Beanstandungen Anlaß gegeben haben.

Den preußischen Gemeinden ist es unlängst durch Ministerialerlaß auch zur Pflicht gemacht, den § 39 des preußischen Besoldungsgesetzes vom 17. Dezember 1927 zu übernehmen. Dieser bestimmt, daß eine nachträgliche Zurückstellung der Beamten erfolgen kann. Gegen diesen Ministerialerlaß hat nun ein großes Respektreiben der Kommunalbeamtenverbände eingeseht. Unseres Erachtens werden aber die Mitglieder dieser Verbände gar nicht von diesem Erlaß berührt. Verlegungen der staatlichen Besoldungsordnungen durch Ueberbezahlung liegen in der Regel nur bei den oberen Beamten und einzelnen mittleren Beamten in Spitzenstellungen vor. Bedauerlicherweise aber wird der Deutsche

Beamtenbund von letzteren tatsächlich ausschließlich beherrscht. Die Willensäußerungen des Deutschen Beamtenbundes sind deshalb größtenteils nur als eine persönliche Interessenpolitik einer dünnen Beamtenschaft zu werten. Die Masse der Beamtenschaft denkt anders. Sie ist an einem Kampf gegen den § 39 gar nicht interessiert, denn erfahrungsgemäß geht die Ueberbezahlung der mittleren Beamten in Spitzenstellungen und die der oberen Beamten sehr häufig auf Kosten der mittleren und unteren Beamten. Außerdem hat die Masse der Beamtenschaft gar kein Interesse daran, daß durch die Ueberbezahlung einer Oberschicht die gesamte kommunale Besoldungspolitik in Mißkredit gebracht wird.

Es besteht das Einkommen eines kommunalen Oberbeamten vielfach nicht nur aus der reinen Besoldung. Gemein- und gewirtschaftliche Unternehmen suchen alle Gemeinden in ihren Interessenskreis zu ziehen. Aus diesem Grunde wählen sie in immer stärkerem Maße leitende Gemeindebeamten in ihre Aufsichtsräte. Es kommen hier Unternehmungen der Strom- und Gasversorgung, des Verkehrs, Versicherungsunternehmungen, Banken usw. in Frage. Die Vertretung der Privatinteressen leitender Gemeindebeamten mit solchen Unternehmungen — auch wenn sie sich „gemeinwirtschaftliche“ nennen — muß auf die Dauer zu ungesunden Zuständen in der Verwaltung führen. Nur wenige Gemeinden schreiben die Abgabe der Nebenbezüge an ihre Kassen vor. Nach dem Recht des gesunden Menschenverstandes — wenn auch nicht nach dem von den Juristen gesprochenen Recht — stehen die Gelder auch zweifellos den Gemeinden selbst zu. Dahingehende Beschlüsse sind den Parlamenten in Reich, Staat, Provinz und Gemeinde nur zu empfehlen. Jedenfalls können die Lantienen aus Aufsichtsratsstellen der Beamten einen erheblichen Teil des zeitigen Geldbedarfs der Arbeitslosenversicherung decken.

Weitere Einkommensverbesserungen erfahren obere Gemeindebeamte durch die Dienstwohnungen, deren Wert oft drei- bis viermal so groß ist, als das dafür eingehaltene Wohnungsgeld. Auch werden oftmals billige Wohnungsbaudarlehen gewährt, deren Verbilligung besser der ärmeren Bevölkerung zugeführt würde. Ferner werden in den oberen Besoldungsgruppen Besoldungsdienstalter kraft Besoldungsordnung oder Gemeindebeschlusses festgesetzt, die oft zehn bis fünfzehn Jahre zu hoch sind. Zinslose Autobeschaffungsdarlehen und hohe Kilometergelder schaffen kostenlose Autos und darüber hinaus einen nicht unerheblichen Gewinn. Auch die Restkostentitel tragen zur Einkommensverbesserung bei.

Die gleichen Kreise haben sich auch die auf Ablösung der Beamten durch Angestellte gerichteten Bestrebungen in ihrem Sinn nutzbar gemacht. Die Wirtschaftsunternehmungen der Behörden bieten hierzu willkommene Gelegenheiten. Viele für obere Beamte vorgegebene Stellen werden jetzt mit Angestellten besetzt. Die Gehaltsfestsetzung erfolgt in dem Falle nicht durch die Gemeinde- usw. Körperschaften, sondern durch den Behördenchef, im

Verwaltungswege. Die bewilligten Gehälter liegen alsdann über denen der Beamten. Hinzukommen noch Nebenbezüge für die Bearbeitung der Rechtsfragen usw. Den übrigen Angestellten wird recht oft nicht einmal das den Verheirateten zustehende volle Wohnungsgeld gezahlt. Es kommt gar vor, daß regelmäßige Sonntagsarbeit ohne Sonderzahlung verlangt wird. Die Klage beim Arbeitsgericht unterbleibt in der Regel aus Furcht vor der Kündigung.

Gerade die Behörden sind im besonderen Maße verpflichtet,

Recht und Billigkeit gelten zu lassen. Es kann ihnen nicht zugestanden werden, „Recht“ zugunsten der oberen und zuungunsten der mittleren und unteren Angestellten auf eigene Faust zu schaffen.

Wir haben diesen Ausführungen nichts weiter hinzuzufügen; womit nicht gesagt sein soll, daß dies Thema hier schon erschöpfend behandelt ist.

## Reichs- und Staatsarbeiter

### Die Nachversicherung der ehemaligen Heeres- und Marinearbeiter

Als am 28. Oktober 1928 die Zusatzversicherung für Reichs- und Staatsarbeiter in Kraft gesetzt wurde, konnte noch nicht festgestellt werden, wie in Zukunft diejenigen Arbeiter behandelt werden sollten, die auf Grund ihrer früheren Beschäftigung in einem Heeresbetriebe Anwartschaft auf eine laufende Unterstützung hatten. Es wurde demzufolge bereits am 17. Dezember 1928 zwischen der Reichsverwaltung und den am I. A. beteiligten Gewerkschaften ein Abkommen getroffen, in dem sich die erstere verpflichtete, nach Errichtung der Zusatzversicherungsanstalt sofort mit dem Vorstand der Anstalt in Verhandlungen einzutreten zwecks Nachversicherung der vollen Jahre, die dem Versicherten im Falle der Invalidisierung am 28. Oktober 1928 bei der Bemessung der laufenden Unterstützung angerechnet worden wären. Die Verhandlungen zwischen der Reichsverwaltung und dem Vorstand der Zusatzversicherungsanstalt sind endlich am 28. Februar 1930 zum Abschluß gekommen. Das Ergebnis dieser Verhandlung hat der Reichsarbeitsminister in einem Rundschreiben (12. 4. 1930) veröffentlicht. Es hat folgenden Wortlaut:

1. Mitglieder der Zusatzversicherungsanstalt mit Anwartschaft auf laufende Unterstützungen, bei denen der Versicherungsfall vor dem 1. Oktober 1930 eintritt, erhalten die laufende Unterstützung nach den bisherigen Bestimmungen unter besonderer Berücksichtigung der Erlasse vom 10. Oktober 1929 — Ia 6464 — und 29. Dezember 1929 — Ia 7549 — von den hierfür zuständigen Versorgungsdienststellen.

2. Bei Anwärtern auf laufende Unterstützungen, die nach dem 28. Oktober 1928 Mitglied der Zusatzversicherungsanstalt geworden sind, aber seit dem 28. Oktober 1928 eine für die Bemessung der laufenden Unterstützungen anzurechnende Beschäftigung (bei der Deutsche Werke A.-G. usw.) jurist. liegt haben, wird die Erlagezeit in sinngemäßer Anwendung des § 1 des Abkommens vom 25. Februar 1930 mit den vollen Jahren angesetzt, die bis zum Tage der Aufnahme in die Zusatzversicherungsanstalt abgelaufen sind.

3. Die vollen Jahre sind wie bisher zu berechnen. Bei Feststellung der Gesamtzahl der Dienstjahre sind demnach überschüssige Zeiten von mindestens 26 Wochen auf ein weiteres volles Jahr aufzurunden, während ein geringerer Ueberschuß unberücksichtigt bleibt.

4. Personen, die gemäß § 1 des Abkommens vom 25. Februar 1930 eine erhöhte Zulageernte erhalten, ist daneben eine laufende Unterstützung aus dem Kap. VII, 6 Tit. 4 nicht zu gewähren.

5. Anwärtern auf laufende Unterstützung im Arbeiterverhältnis, bei denen der Versicherungsfall nach dem 30. September 1930 eintritt und auf die das Abkommen vom 25. Februar 1930 keine Anwendung findet, ist die laufende Unterstützung mit dem Anspruch zu gewähren, daß sie sich insgesamt nicht schlechter und nicht besser stellen, als wenn das Abkommen auf sie Anwendung gefunden hätte. Im wesentlichen wird es sich hierbei nur um Personen handeln, die nach dem 30. September 1930 bei der Deutsche Werke A.-G. oder ihren unmittelbaren Nachfolgegesellschaften beschäftigt worden sind.

6. Die Listen über die Erlagezeit gemäß § 4 des Abkommens vom 25. Februar 1930 sind von der Hilfsstelle für Arbeiter- und Angestelltenunterstützungen in Spandau aufzustellen und der

Zusatzversicherungsanstalt zu übersenden. Zu diesem Zweck sind die Erlagezeiten von der Zusatzversicherungsanstalt als Mitglied angehörigen Anwärtern auf laufende Unterstützungen aus dem Kap. VII, 6 Tit. 4 bis spätestens zum 30. September 1931 anzumelden.

Für die Anmeldungen ist das anliegende Formblatt zu verwenden, das bei der Hilfsstelle für Arbeiter- und Angestelltenunterstützungen in Spandau, Fehrbelliner Str. 29, angefordert werden kann. Es ist ausgefüllt unter Beifügung von Unterlagen über die Eintragungen (Militärpaß, Arbeitsbescheinigungen usw.) an die vorgelegte Dienstbehörde einzureichen. Von dieser sind die Anmeldungen nebst den Unterlagen — möglichst gesammelt — an die Hilfsstelle für Arbeiter- und Angestelltenunterstützungen in Spandau weiterzuleiten.

Nach dem 30. September 1931 können Anmeldungen nur noch berücksichtigt werden, wenn die Anmeldenden aus einem von ihnen nicht zu vertretenden triftigen Grunde an der rechtzeitigen Anmeldung verhindert waren. Unkenntnis der Anmeldefrist gilt hierbei nicht als triftiger Grund.

Sämtliche Reichsministerien sind gebeten worden, diesen Erlaß in geeigneter Weise bekanntzugeben.

Die Hilfsstelle für Arbeiter- und Angestelltenunterstützungen in Spandau, die Versorgungsämter Dresden, Kiel, Königsberg, Rügen-Stadt und die Versorgungskasse deutscher Industrieunternehmungen in Berlin haben Abdruck hiervon erhalten.

### Wichtig für ehemalige Heeresarbeiter und Angestellte, die Uebergangsgebührennisse bezogen haben

Einer Reihe von Arbeitern und Angestellten früherer Heeresbetriebe ist bei Einschränkung und Auflösung der Betriebe eine Uebergangsgebührennisse gezahlt worden als Abfindung für die Ansprüche, die sie aus Kap. VII, 6 Tit. 4 (bisher Kap. VII, 7 Tit. 34 ehemaliges Kap. 43 Tit. 7) hatte (laufende Unterstützung). Vielfach waren sich die in Frage kommenden Arbeitnehmer nicht im klaren, welche Rechte sie mit dem Empfang der Uebergangsgebührennisse preisgaben. In den meisten Fällen war auch bei der Auszahlung der Beträge bereits eine empfindliche Geldentwertung eingetreten. Ein Teil dieser Arbeitnehmer ist später erneut in die Heeresbetriebe eingetreten, doch konnte diesen wegen des Empfangs von Uebergangsgebührennissen die frühere Dienstzeit als Anwartschaft auf eine laufende Unterstützung, die sie aus Kap. VII, 6 Tit. 4 hatten, nicht angerechnet werden. Diese Härte ist nunmehr durch einen Rundschreiben des Reichsarbeitsministers (2. April 1930) behoben worden. Nach diesem Erlaß sollen diejenigen Personen, welche die Voraussetzungen für die Bewilligung einer laufenden Unterstützung aus dem Kap. VII, 6 Tit. 4 erfüllen, letztere aber wegen des Empfangs von Uebergangsgebührennissen nicht erhalten können, mit Wirkung vom 1. April 1930 ab in jedem Falle Anspruch auf laufende Unterstützung haben.

Damit dürften die Besorgnisse unserer Mitglieder, die durch den Empfang von Uebergangsgebührennissen ihre Anwartschaft auf eine laufende Unterstützung verloren hatten, behoben sein, — allerdings nur insoweit, als der Versicherungsfall nicht vor dem 1. Juli 1930 eintritt.

## Lohnbewegungen und Tarifverträge

### Die Lohnbewegung der Berliner städt. Arbeiter

Der Lohnsatz der Berliner städtischen Arbeiter war zum 31. März 1930 seitens der beteiligten Gewerkschaften gekündigt worden. Mit Rücksicht auf die eingetretenen Belastungen der Arbeiterhaushalte durch die Erhöhung der Werts- und Verbrauchssteuern, hatten die Gewerkschaften eine Lohnverhöhung von 10 Pfennig pro Stunde gefordert. Am 4. April fanden die Verhandlungen mit dem Bezirksarbeitgeberverband statt, der die Forderung ablehnte. Seitens der Gewerkschaften wurde die tarifliche Oberstufstelle (Bezirksstufstelle) angereufen, vor der der Lohnstreit am 10. April im Berliner Stadthaus unter Vorsitz des Mündirektors Dr. Wikert verhandelt wurde. Anschließend wurde folgender Schiedspruch verkündet:

„Der Lohnarbeitsvertrag wird bis zum 31. März 1931 verlängert mit der Maßgabe, daß die Stundenlohnätze der im Zeitlohn stehenden Arbeiter über 21 Jahre in der Spitze ab 1. Lohnwoche April 1930 um 3 Pfennig erhöht werden. Die Zeittöhne der übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen erhöhen sich in dem bestehenden Prozentverhältnis.“

Der Schiedspruch ist von den Gewerkschaften angenommen worden, doch hat der Bezirksarbeitgeberverband diesen abgelehnt und Berufung beim Zentralauschuß eingelegt. Es ist anzunehmen, daß der Zentralauschuß den Schiedspruch bestätigt, denn eine Ablehnung würde angesichts der Vorgänge, die die Berliner Arbeiterschaft in den letzten Monaten erlebt hat, unverständlich sein.

# Volkswirtschaft und Sozialpolitik

Wie der Kriegsgeburtenrückgang sich in der Wirtschaft auswirkt.

Es treten jetzt die ersten schwachen Geburtsjahrgänge des Krieges aus der Schule in das Wirtschaftsleben ein. Die Folge ist ein starkes Zurückgehen der Handwerkslehrlinge, das in den kommenden Jahren noch größer werden wird. Das geht beispielsweise aus dem Geschäftsbericht der Berliner Handwerkskammer hervor. In Berlin bestehen 271 freie Innungen, 475 Zwangsinnungen und 41 Innungsausschüsse. In den Stammrollen dieser Innungen waren am 1. Oktober des vergangenen Jahres noch 70 847 Lehrlinge eingeschrieben, am 31. März 1930 waren es nur noch 55 587 Lehrlinge.

## Der Bevölkerungsrückgang in Deutschland.

In der „Wirtschaftskurve“ berechnet der bekannte Gelehrte Ernst Rahn, daß bei gleichbleibender Geburtenziffer Deutschland im Jahre 1975 von 64 Millionen Einwohnern auf 46 Millionen Einwohnern zurückgegangen sein wird. Von 1901 bis 1928 ist die Geburtenziffer auf eine Ehe berechnet von 4,4 auf 2,02 gesunken. In Polen und Rußland ist die Geburtenziffer beinahe doppelt so hoch als bei uns, und selbst in Frankreich und England ist sie heute höher.

## Die steigenden Gesamtausgaben der öffentlichen Verwaltung in Deutschland.

Das Steigen der Gesamtausgaben der öffentlichen Verwaltung in Deutschland wird durch folgende Zahlen gekennzeichnet: Die Gesamtausgaben betragen 1913 = 7,2 Milliarden RM., 1925 = 14,5 Milliarden RM., 1926 = 17,2 Milliarden RM., 1927 = 18,8 Milliarden RM.

## Die Einnahmen und Ausgaben des Reiches 1925 und 1930.

Die ordentlichen Einnahmen des Reiches betragen 1925 = 5,2 Milliarden RM., die ordentlichen Ausgaben 4,6 Milliarden RM. Der Entwurf für 1930 sieht 8,2 Milliarden RM. ordentliche Einnahmen und Ausgaben vor. Unter den Einnahmen stiegen die Steuern und Zölle von 4,3 Milliarden RM. 1925 auf 6,9 Milliarden RM. 1930. Die ordentlichen Ausgaben wurden von 1925 zu 1930 beinahe verdoppelt, darunter die Dauerausgaben (3,9,7,8 Milliarden RM.) tatsächlich verdoppelt.

## Protest der Verbraucherschafft.

Rund drei Millionen im Reichsverband deutscher Konsumvereine Köln zusammengeschlossene Verbraucher: Arbeiter, Angestellte und Beamte und deren Angehörige, werden durch die beabsichtigte Umsatzsteuererhöhung in einem unerträglichen Maße um die Früchte ihres genossenschaftlichen Zusammenflusses gebracht und zu einer nicht tragbaren Verteuerung der Lebenshaltung verurteilt.

Die Genossenschaften der Landwirtschaft und damit die Landwirte selbst haben Millionenbeträge vom Reiche erhalten. Die derzeitige Regierung ist bereit, weitere Millionen der Landwirtschaft zu schenken; die Arbeitnehmerschichten dagegen sollen zu einer Sondersteuer herangezogen werden, die eine einseitige Belastung darstellt und zu einer Erdrückung der Selbsthilfeeinrichtungen der Arbeitnehmerschafft führen muß. Gegen dieses schreiende Unrecht, das als Verbrechen am Volke bezeichnet werden muß, erheben wir allerhöchsten Protest.

Wir legen außerdem schärfste Verwahrung ein gegen die Behandlung unseres Führers, des Abgeordneten Schlad, die er für sein mutiges Eintreten für die Verbraucherinteressen erntete.

# Arbeiterbewegung

## Januarismus

Der Kampf um die Ausbreitung der Christlichen Gewerkschaften wurde nicht immer mit Glanzhandstößen ausgefochten. Es ging dabei manchmal recht dorth zu. Wenn dabei einige Jähren Glascherben fabriziert wurden, so ist das noch nicht so schlimm, vielmehr gehören die Schlächen im Kristallpalast zu Köln mit zu den schönsten Erinnerungen der christlichen Gewerkschaftler der Gründerzeit. Bei diesen Kämpfen gab es einige blutige Köpfe und für den Verband lange Scharberechnungen, und damit war die Sache im großen ganzen erledigt. Das waren Kinderkrankheiten, die wohl heute überwunden sein dürften.

Verwerflich ist es aber, wenn ein Arbeiter wegen seiner Zugehörigkeit zu einer gewerkschaftlichen Organisation arbeitslos gemacht wird, besonders verwerflich in einer Zeit so großer Arbeitslosigkeit wie heute. Ein Fall von geradezu hohemloser Gemeinheit dieser Art hat sich in Königsberg zugetragen. Um unseren Kollegen W. aus dem Betriebe herauszubekommen, hat ein Arbeiter, der dem W. als Helfer zugeweiht war, im Betrieb das Gerücht verbreitet, W. habe sich aus dem Betrieb Farbensingenommen, um sein Haus damit anzustreichen. Dieser brachte

aber die Rechnung für den Anstrich bei und wurde diese Behauptung als Denunziation gebrandmarkt. Weil das nicht geklappt hatte, ging der Betreffende hin und erzählte, W. habe Zinl gestohlen. Dieser strengte nun Privatklage an, und wurde der Angeklagte zu 60 Mark Geldstrafe oder zehn Tagen Gefängnis und zur Tragung der Kosten verurteilt. Der Angeklagte legte Berufung ein. Das Landgericht hat dieselbe aber verworfen und festgestellt, daß es dem Angeklagten nur darum ging, den W. im Betrieb unmöglich zu machen, und infolgedessen die Strafe nicht zu hoch ist. Dieser Meinung wird sich jeder antändig denkende Mensch anschließen.

# Bezirks- und Ortsgruppenberichte

Dresden. Nachdem Generalversammlung und Betriebsratswahlen hinter uns liegen, soll an dieser Stelle ein Überblick gegeben werden über Mitgliederbewegung und Arbeit der Ortsgruppe Dresden im zurückliegenden Jahre. In das Jahr 1929 wurde mit 351 Mitgliedern eingetreten. Die Gesamtzugänge im Jahre 1929 betragen 392, die Gesamtabgänge 96, so daß ein reiner Zuwachs von 296 Mitgliedern im vergangenen Jahre erzielt werden konnte. Damit stieg die Mitgliederzahl bis zum 31. Dezember 1929 auf 647. Den größten Anteil daran hatte die Gruppe der Straßenbahner mit 549, die Gemeindearbeiter stellten 87 und die Gruppe der Arbeitnehmer in der Kranken- und Wohlfahrtspflege 41. Den größten Mitgliederzuwachs brachte das erste und das letzte Vierteljahr mit 135 bzw. 99 Zugängen. Im ersten Vierteljahr des Jahres 1929 fanden wir im Zeichen der Lohnbewegung, und im letzten Vierteljahr wurde auf Grund einer intensiv durchgeführten Werbeaktion diese Steigerung erzielt. Nach dem jetzigen Mitgliederstand ist die Ortsgruppe Dresden in Sachsen nach der Ortsgruppe Leipzig die zweitgrößte des Bezirkes. Innerhalb des Dresdner Bezirkes der christlichen Gewerkschaften rückt durch diese Entwicklung die Ortsgruppe unseres Verbandes ebenfalls an die zweite Stelle.

Die Wahlen zur Generalversammlung hatten folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender Martin Kiedel, 1. Schriftführer Gerhard Knorich, 1. Kassierer Karl Waraczewski. Zum Vorstände gehören darüber hinaus insgesamt noch sieben Beisitzer, die sich auf alle Berufsgruppen verteilen. Außer den Vorstandsmitgliedern sieben noch 50 Mitglieder aller Berufsgruppen als Obmänner oder Vertrauensleute besonders im Dienste der Gewerkschaftsarbeit. Nur durch die große Zahl der Mitarbeiter ist die außerordentlich günstige Entwicklung der Ortsgruppe Dresden erzielt worden, da sich alle führenden Kollegen stets unermüdet und uneigennützig in den Dienst unserer Sache gestellt haben.

Der Haftpflichtunterstützungsstelle gehören rund 220 Mitglieder an. Die Reichshauptstätigkeit war eine sehr rege, vor allem in der Vertretung von Kollegen des Fahrpersonals auf Grund von Verkehrsunfällen. Die Einnahmen für die Hauptkasse erbrachten eine Gesamtsumme von 17 806,15 Mark im Jahre 1929 gegen 3 605,81 Mark im Jahre 1928. An Ausgaben für die Hauptkasse waren 6 804,49 Mark zu verzeichnen, so daß 11 001,66 Mark in bar an die Hauptkasse abgefunden werden konnten, gegenüber 2 395,27 Mark im Jahre 1928. Die Ausgaben der Hauptkasse stellten sich wie folgt zusammen:

Anteil der Lokalkasse 2 690,98 Mark, Krankenunterstützung 1 653,25 Mark, Arbeitslosenunterstützung 573,70 Mark, Weihnachtsgaben an arbeitslose Mitglieder 320,— Mark, Sterbegeld 97,50 Mark, Rechtschutz 916,70 Mark, sonstige Ausgaben 764,41 Mark.

In der Lokalkasse standen 3 401,41 Mark Einnahmen, 3 955,42 Mark Ausgaben gegenüber, so daß am Jahresluß nach Abzug von 20,23 Mark Kassenbestand von 1928 in der Lokalkasse ein Minus von 533,68 Mark vorhanden war. Diese erhöhten Ausgaben waren notwendig durch den Aufschwung unseres Verbandes in Dresden und einer Reihe von Ereignissen, die höhere Aufwendungen erforderten und sämtlich von der Lokalkasse getragen werden mußten.

Die Betriebsratswahlen im Jahre 1930 zeigten für uns schöne Erfolge. Zum ersten Male beteiligte sich unser Verband an der Betriebsratswahl im Gaswerk Reich, und es konnten dort, wo bis vor einiger Zeit unser Verband mit Mitgliedern überhaupt noch nicht vertreten war, 33 Stimmen für unsere Liste erzielt werden. Nur 13 Stimmen fehlten an einem Mandat. Bei der Straßenbahn fanden sich auch in diesem Jahre drei Listen gegenüber. Liste 1 (Kommunisten) erhielt 1300 Stimmen gleich 7 Sitze (Vorjahr 1880 und 10 Sitze), Liste 2 (unser Verband) erhielt 556 gleich 3 Sitze (Vorjahr 423 und 2 Sitze), Liste 3 (Freie Gewerkschaften) erhielt 1070 Stimmen gleich 6 Sitze (Vorjahr 914 und 4 Sitze).

Im Betriebsrat befinden sich demzufolge zwei Vertreter unseres Verbandes, sieben Kommunisten, fünf Freigewerkschaftler und zwei Angehörige. Die letzteren gehören dem Akosund an und sind den Sozialdemokraten hinzuzurechnen. Im Arbeiterrat stellen wir drei Vertreter, die Sozialdemokraten sechs und die Kommunisten sieben.

Während im allgemeinen der Wahlkampf trotz der Dichtigkeit doch sachlich geführt wurde, setzen es sich die Kommunisten nicht nehmen, dem Wahlkampf eine ganz persönliche und gehässige Note zu geben. Das kam zum Ausdruck in der kommunistischen Arbeiterstimme und in dem nicht erkaufnehmenden Schmutz- und Lügenblatt, der kommunistischen Betriebszeitung „Der rote Straßenbahner“. Die Vertreter der christlichen Gewerkschaften wurden als Apostel des Papstes, als Knechte der Pfaffen bezeichnet, die die Dresdner Straßenbahn um die Frucht der Pfaffen bringen wollten. Man erkauf sogenannte „Wahre Begebenheiten“, um die christlichen Gewerkschaftsführer mit Schmutz und Dred zu bewerfen, und machte sich gar kein Gewissen daraus, daß diese sogenannten „Wahren Begebenheiten“ Lüge n waren, was man aber der Belegschaft bewußt verschwiegen. Die Christen sollen zum Teufel fahren, so riefen die Kommunisten den Straßenbahner in den letzten Tagen vor der Betriebsratswahl entgegen.

Nun, die Belegschaft der Dresdner Straßenbahn hat diesen Rat befolgt, aber in der entgegengekehrten Weise, indem sie den Kommunisten bei der Wahl, die ihnen würdige Abfuhr erteilte und sich gewerkschaftlich orientierte.

Die Stimmen unserer Vertreter waren von ausschlaggebender Bedeutung bei der Konstituierung des neuen Betriebs- und Arbeiterrats. Für uns stand fest, daß die maßgebenden Ämter, die im vorigen Jahre alle von Kommunisten besetzt wurden, in die Hände von Gewerkschaftlern kommen mußten. Es konnte erzielt werden, daß unser Verband in diesem Jahre als kleinste Gruppe das erstemal den Betriebsratsvorsitzenden in der Person des Vorsitzenden der Dresdener Ortsgruppe, des Kollegen Kiebel, stellt. Gewiß ein Erfolg, der aber gerade uns als christliche Gewerkschaft größte Verantwortung auferlegt. Wir durften aber vor dieser Verantwortung nicht zurückweichen und sind der Überzeugung, daß auch unter der Führung eines christlichen Gewerkschaftlers die Belange der Arbeitnehmer der Dresdener Straßenbahn in jeder Hinsicht nach bestem Wissen und Gewissen vertreten werden.

Erfolgreich wirken zu können, bedingt aber die unermüdete Mitarbeit aller Vorstandsmitglieder, Obmänner und Vertrauensleute, sowie aller Mitglieder.

Stärkung unseres Verbandes" muß stets das oberste Ziel aller Kollegen sein. Wir dürfen aber nicht unterlassen, durch intensive gewerkschaftliche Bildungsarbeit im Sinne unserer Bewegung auch die innerliche Festigung und Verbundenheit aller Mitglieder herbeizuführen, damit jeder einzelne Kollege sich voll und ganz mit seiner christlichen Berufsorganisation verbunden fühlt, die über die gewerkschaftliche Tagesarbeit hinaus ihm in allen Lebenslagen hilfreich und r i c h t u n g g e b e n d zur Seite stehen will.

#### Betriebsratswahlen bei der Stadt Köln.

Am 11. April d. J. fanden in Köln die Betriebsratswahlen bzw. die Wahl der Arbeiter- und Angestelltenräte statt. Diese Wahl heft sich gegenüber den früher getätigten sehr stark hervor. Der sozialdemokratische „Gesamtverband des Warenverkehrs“ führte den Wahlkampf unter der Parole: „Abbau der städtischen Arbeiter!“ Man glaubte, die städtischen Arbeiter und Straßenbahner unter dieser Parole aufzutreiben zu können, nur diese Situation dann agitatorisch für sich auszunutzen. Während der „Gesamtverband“ Parolen herausgab, war es unserer Organisationsleitung bereits gelungen, von der Stadtverwaltung die Zusage zu bekommen, daß kein Abbau durch Kündigungen vorgenommen werden, sondern der Abbau lediglich durch natürlichen Abgang erreicht werden soll, d. h. Stellen, die frei werden, sollen nicht wieder besetzt werden. Wir haben es nicht unterlassen, der städtischen Arbeitnehmerschaft das schädigende Verhalten der sozialdemokratischen Verbände genügend vor Augen zu führen. Auf Grund dieser Tatsache glaubte die Gegenseite, uns in der gewöhnlichsten Weise angreifen zu müssen. Es wurde mit Flugschriften und Artikel in der Presse gearbeitet, die von Verleumdungen und Verbächtigungen sprachen. Auch hatte man ein „Wahlblatt“ und gleichzeitig ein satirisches Flugblatt für die Wahl herausgegeben in der Art, wie man gewöhnlich am 1. April Menschen zum Narren hält. Daß die städtischen Arbeiter und Straßenbahner dieser Kampfweise die richtige Antwort gegeben haben, zeigt der Erfolg, den unsere Organisation erreicht hat.

Nachstehend geben wir das Resultat bekannt. Die in Klammern gesetzten Zahlen sind die Vergleiche mit dem Vorjahre.

Es waren wahlberechtigt 12 740 (13 049). Gewählt haben 11 354 (12 043), ungültig waren 263 (214). Die Wahlbeteiligung beträgt somit 89 Prozent. Es erhielten Stimmen: unsere Liste 4168 (3787), die Liste der sozialdemokratischen Verbände 5318 (5718), die Liste der kommunistischen Opposition 1605 (2324). Die Sitze verteilen sich wie folgt: Unser Verband erhielt 52 (44), der sozialdemokratische Gesamtverband 75 (83), die kommunistische Opposition 10 (10). Wir gewannen somit 381 Stimmen und 8 Sitze. Der sozialdemokratische Gesamtverband verlor 400 Stimmen und 7 Sitze. Die kommunistische Opposition verlor 719 Stimmen, besteht aber ihre bisherigen Sitze. Bestenfalls erklärt sich daraus, daß sie in mehreren Betrieben zum ersten Male eigene Listen aufstellte.

Im einzelnen ergab sich folgendes Bild: Wir gewannen bei den städtischen Bahnen 2, im Schlacht- und Viehhof 1, bei der Gartenverwaltung 1, Bauverwaltung 1, Bäder 1, Krankenanstalten 1, Häfen und Brücken 1, Friedhöfe 1, und verloren bei der Fredeker Bahn 1 Sitz. Es fehlten uns hier 12 Stimmen, die sehr gut von unseren Kollegen hätten aufgebracht werden können, wenn sie rechts gewählt hätten. Der sozialdemokratische Gesamtverband gewann im Gas- und Wasserwerk 2 Sitze und bei der Straßenbahn 1 Sitz, er verlor beim Fuhrpark 3, Fredeker Bahn 2 Sitze, Gartenverwaltung 1, Elektrizitätswerk 1, Schlacht- und Viehhof 1, Bauverwaltung 1 und Bäder 1 Sitz.

Die Opposition verlor bei den städtischen Bahnen 3 und im Gas- und Wasserwerk 2 Sitze. Sie gewann dagegen beim Fuhrpark 2 und bei der Fredeker Bahn 3 Sitze.

Die städtische Arbeitnehmerschaft hat durch diese Wahl bewiesen, daß sie nicht gewillt ist, sich im ganzen Jahre mit Phrasendrescherei der Gegenseite zu begnügen, sondern hat ihren Weg dahin gefunden, wo praktische Gewerkschaftsarbeit geleistet wird. Sie hat auch zu erkennen gegeben, daß sie den gewöhnlichen persönlichen Kampf ablehnt, weil sie weiß, daß dieses sich zum Schaden der gesamten Arbeitnehmerschaft auswirken muß. Dieses Wahlergebnis ist ein verstärkter Ausdruck des Vertrauens der städtischen Arbeiter und Straßenbahner zu den christlichen Gewerkschaften allgemein und insbesondere zu der Führung unseres Verbandes. Dieser Erfolg hat weit über die Grenzen Kölns hinaus erreicht. Es ist jetzt unsere Sache, zusammen mit unseren Vertrauensmännern und Mitgliedern diesen Erfolg in der richtigen Weise auszunutzen.

**Jugoskadt. (Flußbauarbeiter.)** Am 13. April fand unsere gut besuchte diesjährige Generalversammlung statt. Im letzten Jahre wurden eine General-, drei Mitglieder- und zwei außerordentliche Versammlungen abgehalten. Der Mitgliederstand erhöhte sich von 13 auf 24 Mitglieder. Durch Beitritt der Kollegen vom Steinbruch hat sich diese Zahl jetzt auf 33 erhöht. Die Kasse weist an Einnahmen 516,90 Mark auf, an Ausgaben 77,71 Mark und Ablieferung 439,19 Mark. Die Lokalkasse hatte am Schluß des Jahres einen Bestand

von 54,65 Mark. Aus der Neuwahl gingen hervor Kollege Bey als 1. Vorsitzender, Kollege Krüger als 1. Kassierer und Kollege Pech als 1. Schriftführer. — In seinem Vortrag behandelte Kollege Weizler (München) die Tätigkeit des Verbandes für die Straßen- und Flußbauarbeiter. Zunächst gelang es die Entfernungs-, Nebenwohnungs- und Dienstalterszulagen, sowie die Löhne der Gruppen IV und V zu erhöhen, außerdem die Erhöhungen der Reichsarbeiter zu bekommen und die Ortszulagen um 1 bis 2 Pfennig zu erhöhen. Als ganz besonderer Fortschritt ist die Neberführung der Straßen- und Flußbauarbeiter in die Pensionskasse der Reichsarbeiter, sowie Schaffung einer Zusatzversorgung für diejenigen Arbeiter, die dort nicht mehr Aufnahme finden, zu verzeichnen. Es wird aber notwendig sein, daß die Arbeiter, die Invalidenrente beziehen und denen die Zusatzversorgung zusteht, aus dem Arbeitsverhältnis auscheiden, um Arbeitslosen Platz zu machen.

**Bamberg.** Am 13. März gab Kollege Dorschert (München) in einer gut besuchten Versammlung einen Bericht über die Lohnverhandlungen mit dem L.-A.-B. Durch das örtliche Abkommen erhielten einige Kollegen eine Lohnerhöhung, womit sich dieselben abgefunden haben.

**Düsseldorf.** Bei den diesjährigen Betriebsratswahlen in den hiesigen städtischen Betrieben und in den Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken, hat unser Verband einen sehr guten Erfolg zu verzeichnen. Der Gewinn an Betriebsratssitzen gegenüber dem vorigen Jahre beträgt 11. Bei der Wahl im Jahre 1929 erhielten wir 33 Betriebsratssitze, dagegen in diesem Jahre 44 Sitze. Das bedeutet eine Zunahme von 11 Betriebsratsmitgliedern.

Auch bei der Rheinischen Bahn können unsere Kollegen mit dem Ausgang der Wahl zufrieden sein. Wenn es auch nicht gelungen ist, die Zahl unserer Betriebsratsmitglieder bei der Rheinischen Bahn zu erhöhen, so haben wir doch einen Stimmengewinn von 62 Stimmen zu verzeichnen. Die freie Richtung dagegen, hat gegenüber dem vorigen Jahre einen Verlust von 46 Stimmen.

**Neuß.** Einen besonders guten Erfolg hat unser Verband aber bei den Betriebsratswahlen in Neuß zu verzeichnen. Von insgesamt 24 Betriebsratssitzen, entfallen auf unsere Listen 18 Sitze, auf die Listen der freien Gewerkschaften nur 6 Sitze. Anerkennung gehört unseren Kollegen vor allem bei der Straßenbahn und in den beiden Betriebsabteilungen des Hafens, wo bei starker Agitation der Gegner, unsere Kollegen bei ruhiger und sachlicher Gegenarbeit den vollen Sieg errungen haben. Im Gartenamt, Fuhrpark, Schlachthof und in den Versorgungsbetrieben, sind nur unsere Listen eingereicht gewesen. Auch in Ratingen haben die freien Gewerkschaften keine Listen eingereicht, so daß auch hier der Betriebsrat nur aus Kollegen unseres Verbandes besteht.

## Die Lohnverhältnisse:



**Die Löhne richten sich nach der Kraft der Arbeiter-Verbände; deshalb bin ich Gewerkschaftler**

## Die Preise:



**Die Preise richten sich nach der Kraft der Verbraucher-Verbände; deshalb bin ich Genossenschaftlerin**

## Gedenktafel



Gestorben sind die Kollegen:

H. Schmidt, Köln	19. 3. 1930
Job. B. Gabler, Rosenheim	23. 3. 1930
W. Stratmann, Münster	4. 4. 1930
Herrn. Schulz, Essen	6. 4. 1930
Math. W. Augsburg	8. 4. 1930
Frid. Eger, Konstanz	9. 4. 1930

Ehre ihrem Andenken!